Stadt Bern

Direktion für Bildung
Soziales und Sport

Sozialamt

Report

Zahlen und Informationen zur Sozialhilfe in der Stadt Bern vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

1) Wie viele Fälle hat der Sozialdienst bearbeitet?

Grafik 1: Fallzahlen Sozialdienst 2022 und 2023

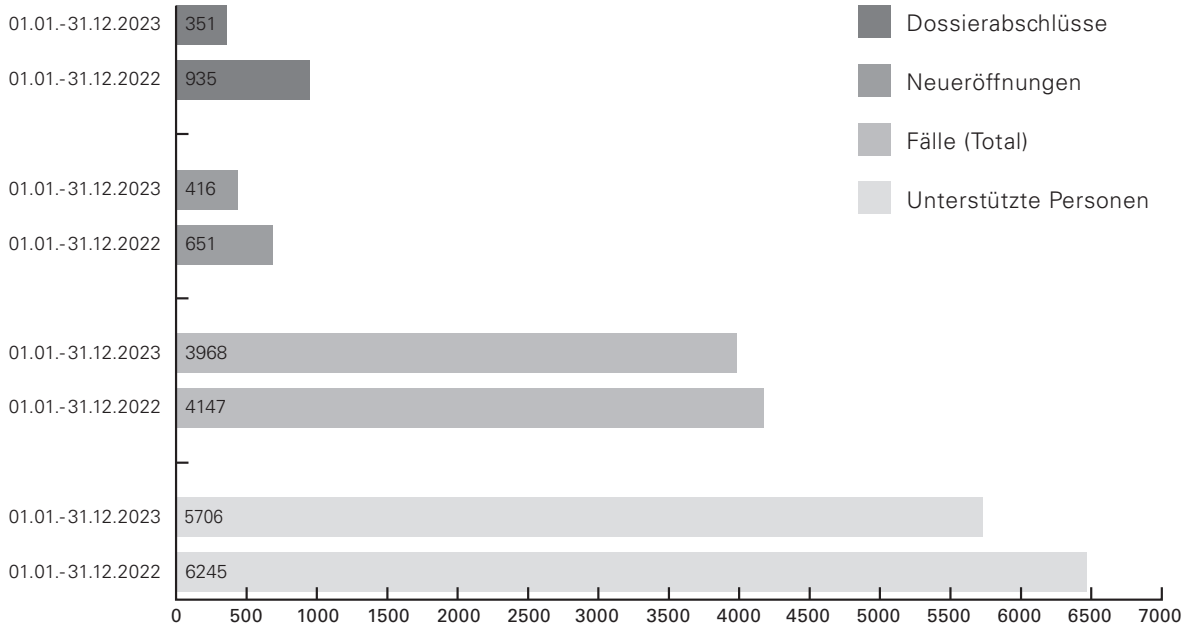

Aufgrund des Wechsels der Fallführungssoftware im Juni 2023 können die Zahlen 2023 nicht vollumfänglich mit den Vorjahreszahlen verglichen werden, da die Erhebung anders ausgeführt wird.

Zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2023 wurden total 3968 Dossiers[1] bearbeitet. Das sind 4.3% weniger als in der Vorjahresperiode. Ein Dossier kann eine Einzelperson, mehrere Personen oder ganze Familien umfassen. Per 31.12.2023 haben insgesamt 5706 Personen Sozialhilfe erhalten (per 31.12.2022: 6245 Personen), was gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme von rund 3.2% ergibt.

Dazu kommen 305 Personen der so genannten delegierten Sozialhilfe, die vom Amt für Erwachsenen- und Kindesschutz (EKS) inkl. Ambulanter Jugendhilfe geführt werden.

Insgesamt wurden in der Stadt Bern per 31.12.2023 somit 6011 Personen mit Sozialhilfeleistungen unterstützt, was einer Abnahme von 7.6% gegenüber der Vorjahresperiode entspricht (31.12.2022: 6506 Personen).

[1] Man spricht in diesem Zusammenhang auch von der kumulierten Fallzahl: Die 3968 Dossiers umfassen sämtliche bisherigen und neu eröffneten Fälle, die zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2023 mindestens einmal wirtschaftliche Hilfe erhalten haben.

2) Wie viele Personen haben neu Sozialhilfe beantragt? Wie viele Gesuche wurden abgelehnt?

In ganzen Jahr 2023 gingen beim Sozialdienst der Stadt Bern 1’290 Gesuche für Sozialhilfe ein. Jeder Fall wird von der Abklärungsstelle des Sozialdienstes (Intake) individuell geprüft.

Grafik 2: Fallzahlen Intake

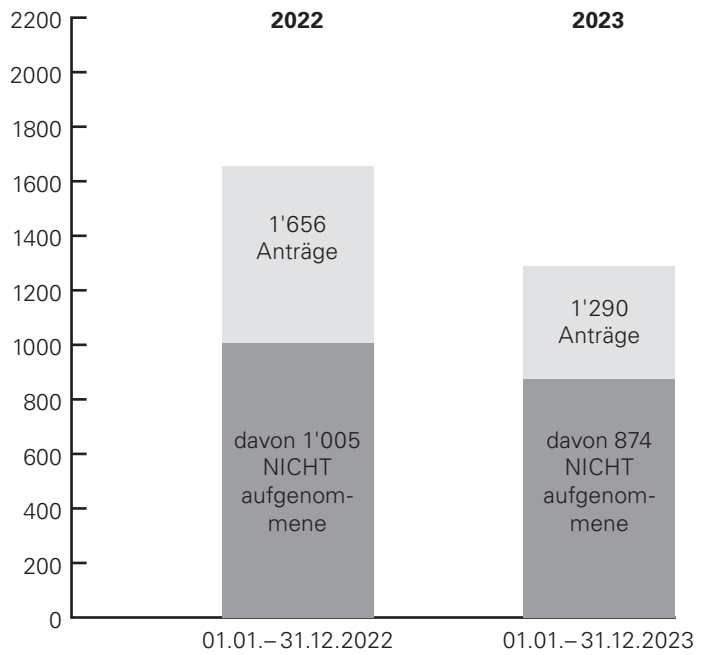

Von Januar bis Dezember 2023 wurden 416 Gesuche gutgeheissen und 874 Gesuche abgelehnt, was einer Quote von 67.8% entspricht. Gründe für die Ablehnung von Anträgen können ein vorhandenes Vermögen oder genügend Einkommen sein.

Im Jahr 2023 wurden 416 Fälle neu eröffnet. Dies entspricht einer Abnahme gegenüber der Vorjahresperiode von 36%. Dazu kommen rund 40 Fälle, die reaktiviert wurden.

3 Wie alt sind die unterstützten Personen?

Einen Einblick in die Zusammensetzung der Sozialhilfeklient*innen gibt die Aufteilung der Personen nach Altersgruppen. Die personenmässig grösste Gruppe unter den Sozialhilfebeziehenden Personen bilden wie in den Vorjahren Kinder und Jugendliche (0–17) mit rund 28.1% sowie die Altersgruppe der 36- bis 50-Jährigen mit 25%.

In Bezug auf das Geschlecht ist 53% der Klientel männlich und 47% weiblich.

Grafik 3: Altersstruktur der Sozialhilfeempfänger/innen vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

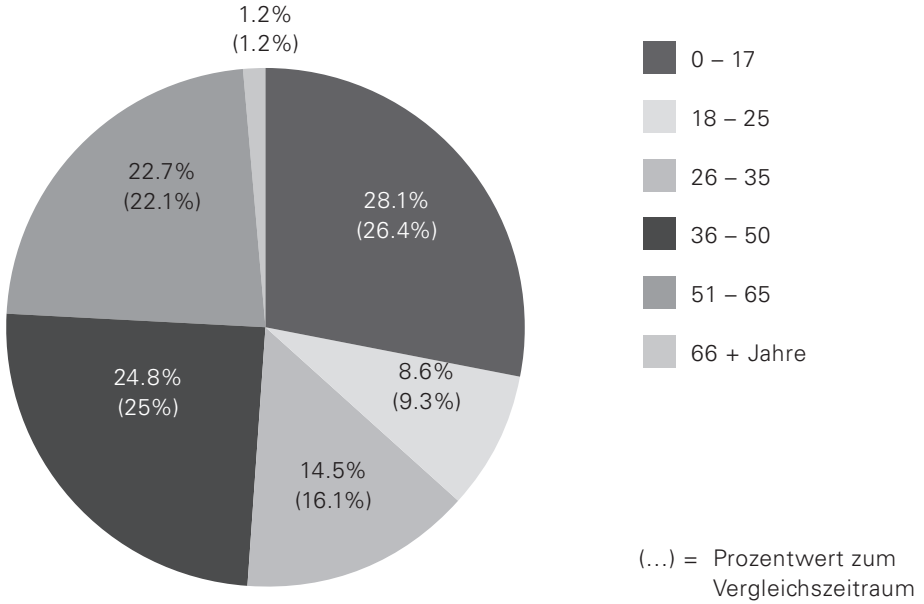

4 Wie viele Fälle hat der Sozialdienst abgeschlossen? Und warum?

Im ganzen Jahr 2023 konnten 351 Dossiers abgeschlossen werden (vgl. Grafik 1). Im Vergleich dazu wurden im Jahr 2022 935 Dossiers abgeschlossen.

Grafik 4: Abschlussgründe vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

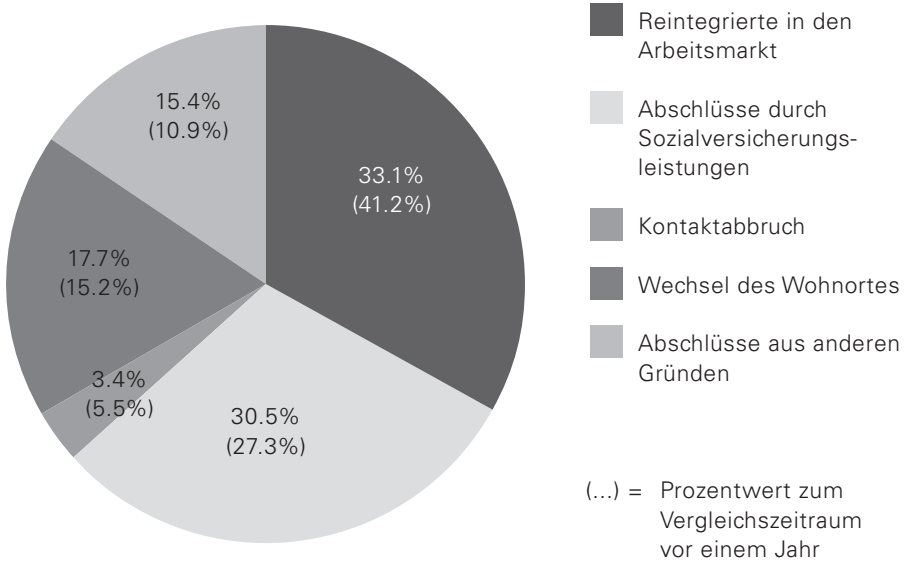

Der Hauptgrund für den Ausstieg aus der Sozialhilfe war im Jahr 2023 die Reintegration in den Arbeitsmarkt. Gegenüber dem Vergleichszeitraum vor einem Jahr sanken die Ablösungen in den Arbeitsmarkt recht stark, da diese in der Vorjahresperiode ausserordentlich hoch waren. Nun haben sich die Zahlen wieder auf dem Niveau der Jahre vor 2022 eingependelt.

Weitere Abschlussgründe sind Wechsel des Wohnortes[2] und Kontaktabbruch von Seiten der Klient*innen mit dem Sozialdienst.

Die Abschlüsse aus anderen Gründen (15.4%) sind Existenzsicherung durch Alimente, Eheschliessung, Konkubinatspartner*in sowie Lottogewinn oder Erbschaft. Auch Todesfälle und unbekannte Gründe fallen in diese Kategorie.

[2] Diese Kategorie beinhaltet auch sämtliche Übertragungen von bestehenden Sozialhilfedossiers an andere regionale bzw. kommunale Sozialdienste.

5 Wie oft wurde Sozialhilfe missbräuchlich bezogen oder zweckwidrig verwendet?

In 17 Fällen wurde im Jahr 2023 Sozialhilfe missbräuchlich bezogen oder zweckwidrig verwendet (in der Vorjahresperiode: 31 Fälle). Es wurden Leistungen durch falsche oder unvollständige Angaben erwirkt. Dies kann strafrechtlich relevant sein. Deshalb wurden im Jahr 2023 17 Strafanzeigen eingereicht. Die zur Anzeige gebrachte Deliktsumme betrug 89'454 Franken und entspricht rund 0.1 % der ausgerichteten Leistungen.

Neben den oben ausgewiesenen strafrechtlich relevanten Fällen gibt es auch Fälle mit administrativen Sanktionen (Leistungskürzungen oder Rückerstattungen), wenn Sozialhilfeleistungen zwar zu Recht ausgerichtet, aber dann zweckwidrig verwendet werden oder wenn eine Notlage schuldhaft aufrechterhalten wird.

6 Wie stark ist der Einfluss der Wirtschaftslage?

Grafik 5: Sozialhilfe-Fälle mit mindestens einer Auszahlung pro Monat (inkl. delegierter Sozialhilfe) und Arbeitslosenquote der Stadt Bern

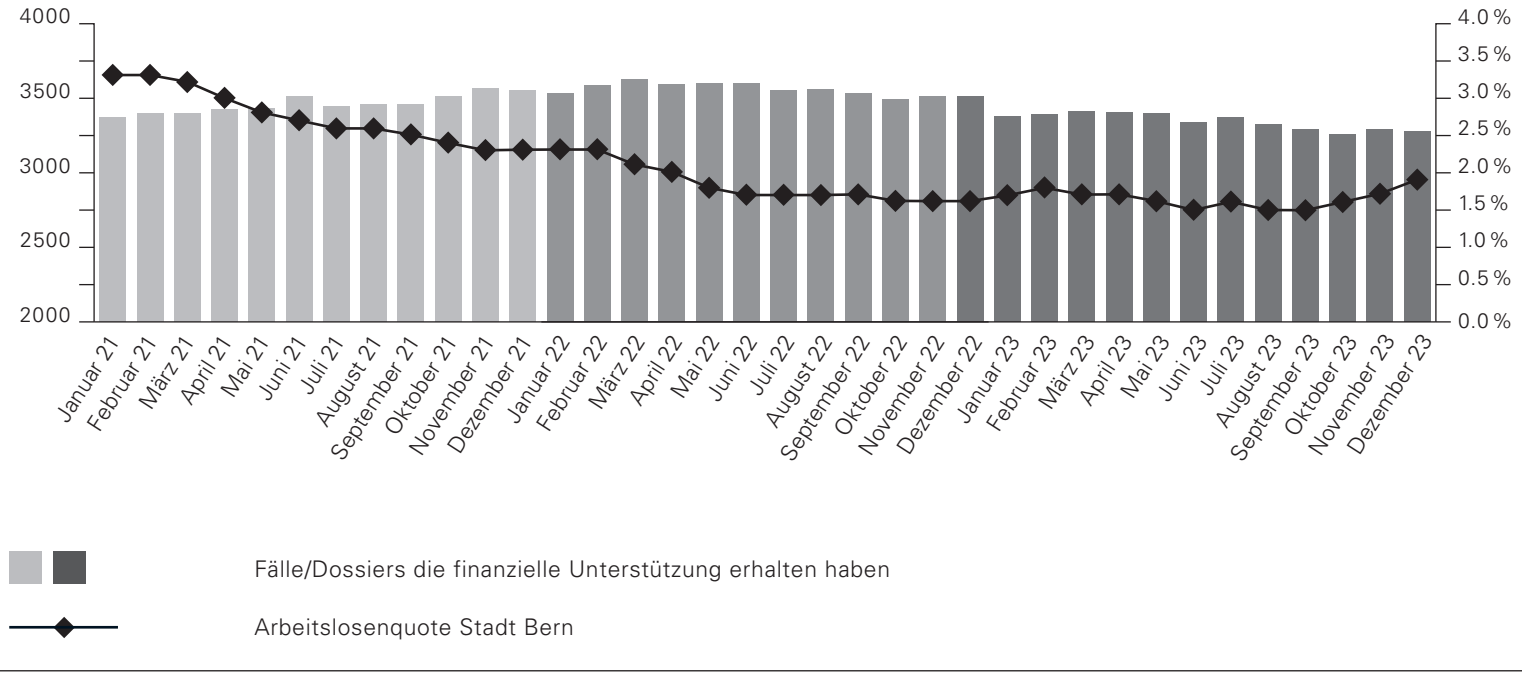

Die Arbeitslosenquote in der Stadt Bern lag im Januar 2023 bei 1.7% und sank im Laufe des Jahres zum Teil bis auf 1.5%. Im Jahresdurchschnitt sank die Arbeitslosenquote im Vergleich zum Vorjahr von 1.8% auf 1.7%. Für die Sozialhilfe wichtiger ist die Erwerbslosenquote, welche auch die Ausgesteuerten berücksichtigt.

7 Wie sieht die Entwicklung der beruflichen und sozialen Integration aus?

Die fortgesetzt gute Wirtschaftslage im Jahr 2023 und die damit verbundene Verknappung des Angebots an Fach- und Arbeitskräften hat wiederum vielen Personen den direkten Zugang zum ersten Arbeitsmarkt erleichtert. Die Arbeitslosenquote im Kanton Bern ist gegenüber dem historisch tiefen Vorjahresniveau nochmals gesunken. Die Teilnehmendenzahlen und die Programmdauer im Kompetenzzentrum Arbeit (KA) blieben deshalb auf tiefem Niveau. Im Jahr 2023 lag die Hauptherausforderung der beruflichen Integration in der Vermittlung von Personen ohne Berufsabschluss und mit geringen Deutschkenntnissen.

Im Jahr 2023 haben 1’372 Personen an den Angeboten des Kompetenzzentrums Arbeit teilgenommen, davon waren 1'033 Personen von Langzeit Erwerbslosigkeit betroffen.

Im Jahr 2023 hat sich die Zahl der Geflüchteten aus der Ukraine beim Asylsozialdienst stabilisiert und der Asylsozialdienst konnte gemeinsam mit dem KA die Zusammenarbeit optimieren. Es wurde zum ersten Mal eine Informationsveranstaltung für Klient*innen des Asylsozialdienstes durchgeführt, damit sie frühzeitig Informationen zur beruflichen Integration in der Schweiz erhalten. Diese Informationsveranstaltungen sollen zukünftig regelmässig für verschiedene Sprachgruppen durchgeführt werden. Die Anmeldungen im KA im Jahr 2023 nahmen wieder zu.

Insgesamt 2'064 Lernende haben im Schuljahr 22/23 an einem Brückenangebot teilgenommen. Davon entschieden sich 407 Personen für ein Motivationssemester (SEMO). Positiv zu bewerten ist die Tatsache, dass es bei weniger Personen zu einem Abbruch kam und sie in den Tagesstrukturen gehalten werden konnten. Die Anschlussquoten in eine berufliche Grundbildung lagen mit 61% auf einem guten Niveau.

8 Welche Entwicklungen gab es in der Asylsozialhilfe in den letzten Monaten?

Das Jahr 2023 war wie schon das Jahr 2022 von den Auswirkungen des Krieges in der Ukraine geprägt. Allerdings ergab sich nicht mehr eine so hohe Dynamik wie im Jahr 2022. Der Umgang mit der Zuwanderung aus der Ukraine konnte schon gegen Ende 2022 und im ersten Quartal 2023 in ein ordnungsgemässes Tagesgeschäft überführt werden.

Bei der grössten derzeit durch den Asylsozialdienst betreuten Gruppe (Personen aus der Ukraine mit Status S) bestand 2023 kein Integrationsauftrag wie er bei vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlingen vorliegt. Ein minimaler Integrationsauftrag wurde erst zwischen Bund und Kantonen in den vergangenen Monaten diskutiert und festgelegt. Mit Geltung ab dem Jahr 2024 liegt nur ein Integrationsauftrag «light» vor und wird Teil einer Zusatzvereinbarung zwischen Stadt und Kanton sein. Die vertraglich festgehaltenen Schwerpunkte liegen auf dem Spracherwerb und dem Zugang zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt für motivierte Personen.